

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB III/60/SDr	17.01.2022	Vorlage 126/2021/1

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	31.01.2022
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 12	31.01.2022
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	01.02.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 13	03.02.2022

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐ Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☐ Finanzplan	
☐ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 19.01.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Falke, Susan
Datum: 18.01.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 18.01.2022

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 18.01.2022

Sachdarstellung:

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Sie hat Ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2022 steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleiches nicht im Einklang. In der mittelfristigen Ergebnisplanung kann der formelle Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2025 erreicht werden.

Die endgültige Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale).

Der Haushaltsplan für die Stadt Nienburg (Saale) enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022. Er unterteilt sich in Ergebnis- und Finanzplan, sowie in Teilpläne.

Der anliegende Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Nienburg (Saale).

Die Ortschaftsräte wurden im Vorfeld angehört.

Zur Beschlussvorlage 126/2021 ergehen folgende Änderungen:

- Durch Beschluss des Landtages am 14.12.2021 wird eine Kommunalpauschale aufgrund von Covid -19-bedingten Preissteigerungen und Mehrausgaben in Höhe von 94.200 EUR ausgezahlt. Daraus resultieren steigende Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 94.200 EUR.
- Mit Schreiben vom 08.12.2021 wurde die vorläufige Berechnung der Finanzausgleichleistungen für das Haushaltsjahr 2022 aktualisiert. Mit der Aktualisierung sinkt die Schlüsselzuweisung um 34.500 EUR und die Auftragskostenpauschale steigt um 400 EUR.
- Im Bereich des öffentlichen Grüns steigen die Aufwendungen für Baumpflegearbeiten um 150.000 EUR.
- Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 einen Umlagesatz für die Kreisumlage 2022 von 43,5 v.H. beschlossen. In der Beschlussvorlage 126/2021 wurde die Kreisumlage mit einem Umlagesatz von 45,15 v.H. veranschlagt. Damit sinkt die Kreisumlage um 77.900 EUR.
- Um die offenen Kreisumlageraten der Jahre 2017-2019 zu begleichen, wurden Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von 5.420.900 EUR veranschlagt.

Durch diese Änderungen erfolgte eine Neuberechnung des Investitionskredites und des Liquiditätskredites.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß §§ 100 Abs. 1 und 102 Abs. 1 KVG LSA.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 03.02.2022	TOP: Ö 13
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]